

## **Mietspiegel 2007 für frei finanzierte Wohnungen in der Stadt Hagen**

Der Mietspiegel gilt für klassische Mietwohnungen in frei finanzierten Mehrfamilienhäusern oder für vermietete Eigentumswohnungen, die ausschließlich der Wohnnutzung und nicht der gewerblichen Nutzung (z.B. als Büro oder Arztpraxis) dienen. Er gilt nicht für öffentlich geförderte Wohnungen (Sozialwohnungen), da hier eine gebundene Kostenmiete gezahlt wird. Der Begriff des Mehrfamilienhauses gilt ab drei Wohneinheiten.

Der Hagener Mietspiegel gilt als qualifizierter Mietspiegel. Ein qualifizierter Mietspiegel ist nach §558 d) BGB ein Mietspiegel, der nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und von der Gemeinde oder von den Interessenvertretern der Vermieter und Mieter anerkannt worden ist.

Der Mietspiegel kann den Mietparteien als Grundlage dienen, die Miethöhe für frei finanzierten Wohnraum eigenverantwortlich je nach Art, Größe, Ausstattung und sonstiger Beschaffenheit der Wohnung und des Grundstücks auszuhandeln. Damit ist eine der wichtigsten Aufgaben des Mietspiegels, zum Mietfrieden in der Stadt Hagen und zu einem gerechten Interessenausgleich zwischen Mietern und Vermietern beizutragen.

Der Mietspiegel kostet 10,- € (gemäß Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hagen). Info: [www.Hagen.de](http://www.Hagen.de)